A. 108,58



Fernerweite

NaGricht

von dem Fortgang und dermaligen Zustand

Derer

wegen Verpfleg- und Unterweisung im Christenthum

derer armen Kinder

In



getroffenen Einrichtungen.

hard and the second of the sec

15 to 12 the sto in G and all niders the artifactors





me countries and emberral income and expenses

and compared this divisions, may

8 wurde vor eine Berabfaumung unferer schuldigen Pflicht gehalten werben konnen, wenn wir, nachdem nuns wartigen Zustand diefer Einrichtung ertheis mehro feit ben 18. Junius diefes Jahres, Ien wollten. Schon in einer untern 22; ba ber Anfang mit Berpflegung armer Rinber ben hiefiger Stadt gemacht wurde, Sechs Wochen abgelaufen find, öffentlich nicht alleine bor bie gu folchem Inflitut er-Fangten gnabigen, gutigften und milbthatigen Bentrage unfern unterthanigen, gang gehorfamften und verbindlichften Dant ab.

是我们是这个人的。

Tegen - fonbern auch eine Machricht von bein bisherigen guten Fortgang und gegen-Tag befagten Monats burch ben Druet erfolgten Befanntmachung ift bon und ge= bacht worben, baf unfere fleine Gefellschaft, ben ber Ueberzeugung, wie es ber biefigen Moblichen Ctabtobrigfeit, alfer ihrer rühmlichst angewendeten Borforge und Bemihungen ohngeachtet, ben bem - allau=

affengroffen Armuth bafiger Ginwohnere lottern gu reichen. Geit einigen Bochen che ber Sandelsmann aus Auerbach im fattete nicht ein mehreres zu thun, als iezwen loth Moggenbrod - bes Mittags ein genmehl abwechselnd, nebft vier loth Brod - abgewaschen werben.

bennoch nicht möglich fenn konnte, burch aber befommen fie bes Morgens vier foth Die allhier zu erlangenben Benfrage alleine, Brod, bes Mittags eben fo viel nebft einer ben hunger fo vieler hundert Alten und Guppe ober Bugemufe, und bed Abends erwachfenen Werfonen und Rinder gu fill wiederum vier Both Brod und ein Zugemis ten, fich aus chrifflicher Pflicht, Ditleib fe ober Guppe, mithin nunmehro taglich und Erbarmung, um baburch ber Dbrigs zweymal warme Speifen, woben fie fich feit und hiefigen Ginwohneren ihre große benn bergefiallt wehl befinden, daß fie ger-Laft erleichtern gu belfen, in der Stille be- ne und willig in die Schule fommen, bes rebet babe, bon fremben und auswartigen Betteln fich enthalten, in Chriffenthum und milbthatigen Berfonen folche Benerage gu guten Gitten gunehmen, auch ihre bis gum erbitten, welche befonders gur nothburfti nahen Sod abgemattet gemefenen Corper gen Berpfleg - und Befleibung armer und fich wieder gu erholen aufangen, geftallt faft nackend gehender Rinder gureichend bon gwangig und etlichen frank gewesenen fenn mochten. Damale maren gur Mus. Rinbern, welche von bem biefigen Doctore führung eines folchen guten Borhabens Mebicina, herrn Roblern, mit Medicanicht mehr als 6. Groschen vorrathig, wel- menten verfeben und verforgt merben. nicht mehr als zwene, und zwar bas eine, Beigelande, herr Bacharias Bente querft wie fich ben ber Gection gefunden, burch bengetragen hatte. Go flein auch biefer bie grofe Menge berer im Corper porban-Unfang mar; um fo greffer murbe boch ber ben gewesenen fo genannten Spulmurmer, Befellichaft Buberficht auf Gottes Sulfe, bas andere aber an benen Blattern geftors Geegen und Benftand. 3hr unermubetes ben - bie meiften hingegen wieber berge-Bemuben und Bitten vergrößert fich babes gestellet find und einige annoch an benen ro, und es fegnete auch Gott durch feine Blattern und faulen Fiebern frant liegen. Gnade und Barmbergigfeit diefes heilfame Bie hieber ift es, bem Ginfommen nach. Werk wurflich mit fo vielen nach und nach noch nicht möglich gewesen, die erfte Unsahl erlangten Bentragen an Gelb, Reif, Ge- berer gur Berpflegung aufgenommenen artrepbe und gur Kleibung geborigen Mates men Kinber mit mehreren, als geben, und vialien, bag man nicht nur, febon gedache mithin bis auf hundere und fechgia Ropfe ter maffen, am 18. Junius biefes Jahres zu vermehren, es fiehet iedoch auch andern mit Berpflegung hundert und funfzig bon ormen Eltern fren, ihre Rinder, ohne einen ihren Eltern gang verlaffener Rinder, mel. Abtrag bavon zu enfrichten, in Die angeche auch ben bem borbero gesuchten Bets legte Schule gu sebicken, als in welcher telbrod bennoch hunger leiben muffen, ben taglich Bor - und Rachmittags bie Unter-Anfang machen - fondern auch barinnen weifungen im Chriftenthum, nach ber aubis jebo fortfahren fonnen. Der erfte Bus fanglichen Ginrichtung fortgefetet - nunfand ber erlangten Berpflegungstaffe ber- mehro auch die Rinder durch eine darzu befonbers angeffellte Frau mit Rammen und bem Rind taglich bes Morgens um 7. Ubr fonft von bem Salv. ven. ben fich tragenden Ungeziefer gereiniget - und in Benfenn bes gut gubercitetes warmes Zugemufe von herrn Medici in einer befondern Ctube ge-Deif, Gerffengraupen und Bren von Weis babet und ihre Corper mit Geifenwaffer Gechzig Rinder und des Ubends abermals feche Both bes benderlen Gefchlechts, ohne diejenigen, wel-

che unfere Gefellschaftsmitalieber und anbere biefige mitleibige Einwohnere auf ihre eigene Roften gefleidet haben, find mit nothdurftiger Ricidung an Rocten, Beinfleibern, hemben, Corfetten, Schurgen, hauben, Schuhen und Strumpfen, theils bon denen bargu überschicften Rabricaten, theils aber auch aus der Caffe verfeben worden, an die brenfig Rnaben und Madgen aber fpinnen, die ihnen bon einem Mitatieb unferer Gefellschaft bon Beit gut Zeit vorgeschoffene Baumwolle mit größten Veranugen - und jum Dank vor ihre geniefiende Wohlthaten, es wird auch bas perdiente Spinnerlohn lediglich zu ihrent eigenen Beffen gesammelt und angewendet. Emige ftricken aus Schaafwolle gesponnes nes Garn, und andere muffen Alrbeit, Die fie vollbringen tonnen, g. G. geten in be= nen Garten, Sauberung berer Gaffen und bat bereits angefangen, einige Banfen, und ergebenft zu empfehten. welche, wo fie zur Rachtszeit bleiben follten, nicht wusten, zu ihrem sichern und ge= wiffen Unterfommen in bem Schulhaufe gut behalten und vor fie benothiate Betten aufaubringen, wie man benn auch zu ihrer noch mehrern Erholung, die fie noch im= mer nothig haben, und fobald bas Getrenbe, der hofnung nach, im Preife etwas fallen follte, nicht Unftand nehmen wird, ihr Brod täglich bis auf ein halbes Dfund zu vermehren, nicht weniger, ber nunmehrigen Gabreszeit nach, ihnen auch mit unter Beld = und Gartenfrüchte gur Roft gu reichen, unter ber theuerffen Berficherung, daß diefe armen Schulkinder durch die bies herige Unterweiß - und Berforgung bereits angefangen haben, gang andere Menichen zu werben, als fie borbero fast an die emen Jahre lang, ben Guchung bes Bettelbrobs und Berabfaumung ber Schule, leiber! ichon geworben maren.

Geboch, fie find' babin nicht burch und fonbern burch Gottes Benfand und burch bie milbthatigen Bentrage, Borforge und Erbarmung anderer milbthatigen Men-Schenfreunde gebracht, ernabret, gefleidet und bon ihrem nah gewefenen Tob errettet worden. Diefen barmbergigen und mitleis bigen Wohlthatern, und nicht uns, find bie ormen Pfleglinge Sinbm, Dant und Gebet ihr ganges geben binburch fchulbig, mir bingegen, bie wir nur unt bie Wohlthaten bitten und um beren Erlangung, unferer obliegenden Menfchenpflicht nach, und bemufen, folglich uns nur als Abministratores und Austheilere berer empfangenen Wohlthaten, zu unserer alleinigen und ans genehmften Belohnung, angufeben haben, find verbunden, nicht alleine biefe Wohlthaten hierdurch offentlich angugeigen und den fchon befonders davor privatim abgebergleichen, ohne Berabfaumung ber Schus legten Dant zugleich zu wiederholen, fonle und ihres Genuffes, ben benenjenigen bern auch Rechenschaft Davon abgulegem biefigen Ginwohneren verrichten, von wel- und bie armen verlaffenen Schaafe gur ferchen fie bargu verlangt werben: Ja, man nern Erhaltung unterthanig, gehorfamft

> In bem leipziger Intelligenzblatt Ro. II. und 12. Diefes Jahres iff bas bis junt 3. Julius eingefommene, unter Danf und Bunfch, bereits befennet worben; Geit biefer Zeit und bis zum Enbe befagten Monate aber hat Gott unfer Inffitut auch noch mit nachbenannten milben und reichlichen Bentragen gefegnet; Es find nemlich eingefommen -

- I louis d'or aus litte von einer Witwe.
- I Sachfischer Conventionsthaler, aus Frenberg von einem Boblibater fub H.
- 3 Grofchen von einem Einwohner ans bem Werdaischen Amteborf Seelings ftadt.

& Giro=

- 8 Gr. von bem Juden hirschel Lobel aus Dresden.
- 2 Thl. durch unfern Mitgefellschafter St.
- Ducaten von des herrn D. Schellers hochedelgebohr. allhier.
- 2 Thl. von des herrn Amtmanns Thies mens in Baruth hochedelgeb. vor das hiefige Armuth an das geiffl. Ministerium eingesendeten 4 Thl. immaßen die andere helfte zur Berpflegung alter armen Personen angewendet worden.
- 1 Laubthaler aus Leipzig von einem Unbenannten.
- 12 Thi. von Ihro bes Herrn Geheimben Conferenzminiffere Frenherrns von Wurmb hochgebohr. Ercellenz.
- 2 Laubthaler aus Leipzig von Unbenanten.
- 1 halben Charles d'or durch Herrn Apotheker Pfandlern allhier.
- 2 Ducaten, von Ihro bes herrn Erffen hofmarschalls von Schönberg
  aus Dresben, und Deroselben Frau
  Semahlin hochgebohr. Excellenz Excellenz ben Deroselben Durchreife inst
  Carlsbad.
- I Ducaten von herrn C. H. allhier.
- Ducaten welcher an unfern Gefellschafter St. von einem hiefigen Wohlthater Herrn K. vor die armen Schulkinber gegeben worden.
- 2 Thi. welche ebenfalls unfer Gefellschafter 3. auf Berlangen eines Mobithaters I. C. B. aus Leipzig bezahlet.
- 1 halben Louis d'or, als die Helfte von 1 ganzen Louis d'or, so von einem Unbenannten, vermuthlich aus Halle durch die Post ander gekommen, immaßen der andere halbe Louis d'or zur Verpflegung erwachsener armen angewendet worden,

11100

- 2 Thi. von I. A. R. aus Mofel, burch unfern Gefellschafter U.
- 16 Grofchen von einer Ungenannten Person aus Wittenberg.
- I halben laubthaler von einem Herrn Wohlthater O. R. aus Neichenbach.
- 16 Grofchen von N. gu Alt Schonfelf.
- I Louis d'or von einer Ungenannten milothatigen Perfon aus Wittenberg.
- 29 Thl. 9 gr. 4 pf. so von bem vor das Urmuth so rühmlichst beforgten Wohllobl. Intelligenzcomtoir zu leipzig eins gesendet worden.
- 1 louis d'or von Ihro des herrn hofraths Zeimars aus Zeit Wohlgebohr. hen Dero durch hiefige Stadt erfolgten Durchreise.
- 4 Thl. 2 Gr. von zwen aus Pohlen hierdurch gereiften Hohen Durchl. herrschaften.
- 1 laubthaler von Ihro des herrn Cammerjunkers von Beuft Hochwohlgeb. Snaden.
- 4 gange Carolins! von einem hoben 2Bohtthåter aus Dresben, I. G. F. G. A.

hierüber annoch durch die gütigste Vorsorge und Mittheilung des um die Erhaltung des nothleidenden Armuths ebenfalls rühmlichst beeiserten Wohllobl. Abdrescomtoir zu Dresben, erhalten:

31 Thl. am 14. Junius, 1772. als 25 Thle. von der barmberzigen Evangelischlutherischen Gemeinde zu Warsschlau vor das Sächsliche Armuth gesammelten Collecte, und das übrige von anderen mitleidigen Wohlthätern vor das hiesige Urmuth bei Wohlges gedachten Uddrescomfoir befondersteingeschiefte Wohltbaten, unter welchen sich auch 1 Ducaten von dem

herrn Cantore Christoph Schulgen gu Cameng, ber vormals auf hiefiger Stadtschule studieret, mit befindet;

## ingleichen

18 Thi. inclusive 3 Thi. 2 Gr. welche ber herr hoffactor Bondi baselbst mit bengetragen hat,

## und über biefes

- 36 Ellen blauen Barchet von dem herrn Kaufmann Johann Albrecht Frenbergern zu Chemnig, und
- T Stud blauen Catton von bem herrn Raufmann Frisschen dafelbft.
- A Packgen Rleidungoffücken und Waiche bon einer ungenannten, jedoch, der Bermuthung nach, ju Leipzig wohnenden Wittbe.
- 15 Ellen blauen Flonell von Herrn J. G. M. aus Graiß, und
- 16 Ellen bergleichen von unferm Gefellfchafter D.

Unfer reblicher und patriotifcher Wunfch und Gifer richtet fich aus Liebe und Borforge vor die armen Rinder vorzüglich barauf, einen jeden Seller zu vielen Thalern machen au tonnen, und gur öffentlichen Ablegung ber Rechenschaft über die iest benannten erhaltenen gutigften Bentrage berfichern wir aufe theuerfte, und an Enbes fatt, baß Diefelben, (immagen die Ausgaben fpecifice und von Doffen ju Poffen allhier einzurücken, ju viele Beitlauftigfeit machen murbe, aus benen befonders geführten Rechnungen aber jedesmal bargethan werden fonnen) gang alleine gur Ginricht. und Erhaltung bes Inffituts - ingleichen jur Gpeis. Rleid und Berforgung armer bon ihren Eltern berlaffener und franker Rinder, auch zu beren

in ber bargu angelegten Schufe in geilles fenben Unterweifung im Chriffentbum, und Mufertiebung zu allem Guten und Linbals tung gur Arbeit - nicht weniger Berfchi Denes jur Berpflegung olter und erwachiener bedürftiger und franfer Perfonen angemenbet worden find, und was dabon noch porrathig ift, ebenfalls auf gleiche Birt angewendet werben foll. Dem großen und barmbergigen Gott aber fen jest und in alle Emigfeit Lob, Chre, Danf, Rubm und Preif, daß Er unferen Glauben und Buverficht, fo wir benm Ilufang unfers unternommenen Werts auf feinen Geegen, Sulffe und Benftand gefetet baben, bergeffalt befeffiget und belohnet bat, baf mir nunmehro auch baraus überzenget worben, wie aut es fen, in mabren Bererauen auf Ihn ju bauen, und auf Ihn in Rothen fich zu verlaffen. Durch biefen Seinen vaterlichen und gnabigen Bepftand gang alleine, mit welchem Er unfern Anfang gefegnet, baben wir folchen burch Erweckung mitleidiger, erbarmender und redlich benefender Gerken fortfeten tonnen. Du bift, o barmbereiger Nater im himmel! unendlich reich an allem Seegen. Benbe Deine gange Geegenda fulle mit allen geift und leiblichen Wohls thaten benen ju, welche burch ihre liebreis che Gutiafeit und Sulfe bie armen Pflealing ac gefättiget, gefleidet, und aus ber Geelen. und Tobesgefahr, ber fie burch Berabfaus mung der Gottesfurcht und Tugenden, auch burch ben erlittenen Sunger ichen nabe mas ren, errettet haben. Erfete Ihnen und benen Ihrigen, auch ihren Rachkommen bie milden und reichlichen Gaben, fo wir bon Ihnen bor jene empfangen, in ber allerreich. ften Maake, und mit dem, was fie fich felb. ffen wunschen; Ja! erzeige an Ihnen beine Barmbergigfeit fo, wie Ihre hofnung und Bitten gu bir febet. Diefer Geegen nur. den wir und Ihre burch Ihre Sulfe bie bieber verforgten armen Kinder gu Gott tags lich wiederholt beten, fen ber Danck, und gant

ganz gewiß der allergrösse Dank, und die wichtigse Vergeltung, so wir Ihnen erstaten können; ein Dank und Ruhm welcher daburch lange hinaus dauren muß, weil künftig die am Leben erhaltenen Kinder auch noch dis in ihr spätesses Alter, mit mehrer rer Uederlegung und Verstand, nicht alleine selben Verst genossenen Wohlthaten und Ersdaltung ihres Lebens, auch Erziehung zur Soltessung ihres Lebens, auch Erziehung zur Soltessung ihres Lebens, auch Erziehung zur Soltessung ihres Lebens, auch Erziehung zur Chen Justian beiten Verstungen Ersäufen Ersiehung zur Soltessung ihres Lebens, auch Erziehung zur Chen Justiand verfallen – Hunger leiben – ungekleidet umher gehen – und versterben – auch in der Unwissenbeit des Ehristenthums

Wie erfreut wurden wir nicht fenn, wenn Die bisbero verforat gewesenen armen Rinber einer fernern bergleichen fremben Benbulfe nicht benothiget fenn follten: Alleine, wir find zu unferen groffen Schmert, antebo fchon mit völliger Gewigheit übergenget, bag wir zu biefer Frende nicht gelangen fonnen, wenn auch der Preif bes Getraibes (wie Gott balbe aus Gnade und Barmbergiafeit geben wolle!) wiederum auf benfelben, als er bor ber erstandenen Theuerung war, herunter fallen follte. Denn ber handwerksmann und Tageloh. ner, aus welchen ber allergrofte Theil hiefi= ger Ginmohner beftehet, und jederzeit Bewerbsnrangel gelitten hat, find, um ben ber biffberigen großen Theurung ihr Brod nur alleine por fich zu erlangen, in die Rothwendigfeit gefeget worden, ihre Rinder bulflos zu laffen, alles zu : und fich in Schulben gu fegen, ihre famtlichen Mobilien gu perstossen, und sich solchergestalt in die Unmoglichkeit zu bringen, etwas zu einer gur fernern Fortfegung ihres Bemerbs erforderlichen Unlage übrig zu behalten, noch, ben threm nunmehrigen ganglichen Armuth, eis nige hofning, etwas bargu bon andern porgeffreckt zu erhalten, vor fich zu feben.

Es ift alfo die Unmöglichkeit gang offenbar vorhanden, daß die nunmehro gang-

berum wohlfeilen Brod, bergeffallt fo balbe fich wieder erholen und fo vieles erübrigen werden, daß fie, über ihren eigenen bedurfenden Unterhalt, auch noch ihre Rinder in die Vervflegung werden gurucke nehmen fonnen; Ben biejem traurigen Erfolg aber wurden die folchergestallt noch immer ver= laffenen Rinder in ihrem vorigen erbarmlis chen Auffand perfallen - hunger leiten ungefleidet umber geben - und berfterben auch in ber Unwiffenheit bes Chriftenthums aufwachsen muffen, gestallt, ba nunmehro vermoae des untern 11. April diefes Sahres ergangenen Sochften gnabigffen Defehle, das Betteln ganglich abgestellet worben ift, fie fich beffetben gu enthalten haben und folglich dadurch ihr Brod nicht erlan= gen konnen, ihr Unterhalt hingegen von bieffgen Einwohneren, ben ber übrigen großen Ungahl alter verarmten Berfonen, welche zu ernähren find, ohnmöglich aufzus bringen fenn wird. In Beherzigung diefer poraus zu sehenden Unmöglichkeit und der bamit auch ben wohlfeilerer Zeit nothwenbig verbundenen Fortbauer des elenden Bustandes armer Kinder, erfordern die Wflichten bes Chriffenthums und Mitleids allerdings, auch vors fünftige vor deren See len und Leibesverforgung bergeftallt bebacht zu fenn, daß arme Banfen und folche Kinder, welche Leibesgebrechlichkeit ober ibrer wenigen auf fich habenten Jahre halber gur Arbeit und ihr Brod gu verdienen unfahig find, jur Berpfleg = und Unterweis fung im Christenthum noch ferner möchten benbehalten werden konnen. Diefes winschen wir eben so heralich, als nothing es ift: und wie gerne wollen wir nicht auf biese christliche und mitleidige Pflicht auch noch ferner unfere möglichften Bemubuns gen aumenben, um auch baburch ber bieft gen Obrigfeit und benen gu folder Unsfihrung gum groffen Theil gu fehr verarmeten Cinwohneren die Ernahrungslaft weiter er(多色)

feichtern zu helfen, ober fie vielleicht ganz davon zu befrenen. Alleine, wir find nicht vermögend dieses gute Werk und Vorhaben anderer gestallt, als durch Gottes Seegen und Bepfand – nachst diesem aber durch gütigste und milothätige Bentrage auswärtiger Wohlthäter und Menschenfreunde weber zu übernehmen, noch auszuführen.

Erbarmet Euch bahero, mitleibige Seeten! burch noch ferner fortgesette Erzeigung gutigster Wohlthaten, über eine Deerbe folcher armen Kinder, die, wenn fie, aus Mangel ber Hulfe, wieder herum irren follten, nothwendig in die vorigen traurigen Umstände und in das größte Elend der Hungersnort, Blese ihres Corpers, Verabsaumung des Christenthums und guter Sitten – foldbergestallt aber in Seelen- und Todesgefahr zurücke fallen müste. Mehmet diese Kleinen noch ferner auf in den Namen Jesu Christi! Gott wird Euch wiederum aufnehmen zu seiner ewigen Herrlichkeit: Er wird Euch segnen mit langen Leben und reichlichen Wohlthaten, auch Euer Geschlecht und Nachsommen die ins tausende Glied anwachsen und ehenfalls gesennet Seine lassen, sowohl das darauf gerichtete tägliche Gebet derer Kinder gewiß erhören. Darum erbarmet Euch!

13/57568

3wictau, ben 3. August, 1772.

Die, vor die armen Kinder beforgte Gesellschaft daselbst.

D. V. U. M. 3. St. G.

the serve of these cases we make his state, not see that the

Con the standard and the standard stand

1017

